



Liebe Sportsfreunde,

uns als Vereinsvorstand ist bewusst, dass jede Änderung des Hygienekonzeptes für alle Beteiligten einen Mehraufwand bedeutet. Oft sind die Änderungen schwer nachzuvollziehen oder nicht ausreichend in den übergeordneten Verordnungen ausformuliert. Wir als Verein können uns jedoch nur an die geltenden Vorgaben halten und versuchen diese gemeinsam bestmöglich (trotz aller Einschränkungen) umzusetzen. Im nachstehenden Hygienekonzept **mit Stand vom 25.11.2021** liegen stundenlange Gespräche mit dem Landkreis, LSB und KSB zu Grunde um die Auslegungen der geltenden Verordnungen bestmöglich dazulegen. Die Auslegungen sind für alle mit diesem Hygienekonzept verbindlich und durch niemanden anderes umzudeuten oder auszulegen. Sollten trotzdem noch Fragen offen sein, so könnt ihr Euch gern unter 0171 / 888 4098 oder Vorsitz@blau-weiss-dahlewitz.de an mich wenden. Ich werde versuchen Eure Anliegen schnellstmöglich zu beantworten oder Klärung herbeizuführen. Beachtet bitte, dass wir diese Arbeit alle ehrenamtlich in unserer Freizeit neben Beruf und Familie ohne Entlohnung leisten! Daher bitten wir um Verständnis, dass nicht alle Änderungen der Verordnungen gleich stündlich nach deren Veröffentlichung von uns bearbeitet werden können. Bisher ist dies immer am nächsten Tag erfolgt, was jedoch nicht der Maßstab sein soll und kann.

Das Hygienekonzept des SV Blau - Weiß Dahlewitz basiert auf der aktuellen Eindämmungsverordnung vom 23.11.2021

Allgemeine Regelungen In- und Outdoor:

- Es gilt grundsätzlich die 2G Regelung (vollständig geimpft oder genesen) auf dem Sportgelände und in den Sporthallen.
- Kinder bis 12 Jahre benötigen keine Nachweise, sind jedoch in die Anwesenheitslisten einzutragen.
- Kinder zwischen 12 und 18 Jahren benötigen mindestens einen aktuellen (nicht älter als 48 Std.) Antigen - Test falls kein Impfnachweis (nicht älter als 6 Monate und im Original) oder ein Nachweis der Genesung (nicht älter als 6 Monate und im Original) vorliegt. Die Testung der Schule reicht hierbei aus.
- Alle Mitglieder, Trainer und Betreuer obliegen grundsätzlich der 2G Regelung und haben den Nachweis gegenüber dem Verein zu erbringen. Ohne entsprechenden Nachweis ist ein Betreten der Sportanlage oder der Sporthalle nicht gestattet.
- Alle Trainer und Betreuer haben ihre Nachweispflicht im Original ihren jeweils zuständigen Hygienebeauftragten zu erbringen, welcher diese als Fotokopie an den Vorstandsvorsitzenden übergibt. Ohne den entsprechenden Nachweis ist das Betreten der Vereinsanlagen und der Sporthallen untersagt.



- Eltern und andere Familienangehörige haben keinen Zutritt während des Trainings zur Sportanlage oder zur Sporthalle.
- Es sind nur Zuschauer zu Wettkämpfen zugelassen, wenn die entsprechende Kontrolle (2G Regelung, Anwesenheitslisten etc.) durch die jeweiligen Abteilungen zu jeder Zeit vollständig abgesichert werden kann.
- Es gelten die Abstandsregelungen von mindestens 1,5m auf der gesamten Sportanlage und in der gesamten Sporthalle (auch in den Duschen und Kabinen).
- Zum Betreten des Sportplatzes ist der Haupteingang am Rangsdorfer Weg zu nutzen.
- Desinfektionsmittel sind zu nutzen und werden im Eingangs- als auch im Ausgangsbereich vom Verein bereitgestellt.
- Die Trainer und Betreuer sind durch den Hygienebeauftragten der Abteilung in das Hygienekonzept zu unterweisen (der Nachweis der Unterweisung ist schriftlich festzuhalten). **Die Unterweisung für vorliegendes Hygienekonzept ist neu zu erbringen!**
- Die Trainer und Betreuer sind für das ordnungsgemäße Führen der Anwesenheits- und Nachweislisten verantwortlich.
- Es sind bei jedem Training, Punkt- und Freundschaftsspiel Anwesenheits- und Nachweislisten zu führen (siehe Anlage 1). Dies gilt auch für die jeweiligen Gegner!
- Die Anwesenheits- und Nachweislisten sind an den Hygienebeauftragten der Abteilungen zu übergeben und durch diesen 2 Wochen aufzubewahren. Eine Kopie ist spätestens am nächsten Tag durch den Hygienebeauftragten an den Vereinsvorsitzenden zu übergeben.
- Es ist **nur** die Anwesenheits- und Nachweisliste gemäß Anlage 1 zu verwenden.
- Die Anwesenheits- und Nachweislisten sind vollständig auszufüllen.
- Die Anwesenheits- und Nachweislisten sind vom zuständigen Trainer / Betreuer zu unterschreiben.
- Personen ist der Zutritt nur gestattet, wenn diese asymptomatisch im Sinne von § 2 Nummer 1 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung sind.
- Es besteht die verpflichtende Tragen einer medizinischen Maske (FFP 2) durch alle Sportausübenden in den Umkleieräumen.

Bei Zuwiderhandlungen gegen vorstehendes Hygienekonzept erfolgt der Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb. Bei groben Verstößen entscheidet der Vorstand gemäß § 12 der Vereinssatzung über weitere Maßnahmen. Dies gilt auch für das nicht ordnungsgemäße Führen der Anwesenheitslisten!

Das vorstehende Hygienekonzept tritt mit Datum vom 25.11.2021 in Kraft und gilt bis auf Widerruf, Novellierung oder der Eindämmungsverordnung.

Stephan Klein

Vereinsvorsitzender

